

Arbeitgeber: _____

Wichtiger Hinweis für Arbeitnehmer

Ab 01.01.2009 hat der Arbeitgeber die gesetzliche Pflicht, neue Arbeitnehmer vor Beginn der Beschäftigung elektronisch an das Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund zu melden. Ziel dieser Sofortmeldung ist, die Schwarzarbeit in diesen Branchen zu bekämpfen.

Dazu der Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a Abs. 4 SGB IV

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

- im Baugewerbe
- im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- im Personenbeförderungsgewerbe
- im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe
- im Schaustellergewerbe
- bei Unternehmen der Forstwirtschaft
- im Gebäudereinigungsgewerbe
- bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
- in der Fleischwirtschaft.

Die erforderliche Meldung enthält folgende Angaben über den Arbeitnehmer (**bitte nachfolgend vollständig ausfüllen**):

Name, Vorname:	
Rentenversicherungsnummer: wenn keine Rentenversicherungsnummer vorhanden ist:	
Geburtsort:	_____
Geburtsland:	_____
Geburtsname:	_____
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Staatsangehörigkeit:	
Betriebsnummer: (sofern mehrere Betriebsstätten)	
Beschäftigt:	<input type="checkbox"/> SV-pflichtig <input type="checkbox"/> Minijob <input type="checkbox"/> _____
Tag der Beschäftigungsaufnahme:	

Als Arbeitnehmer sind Sie verpflichtet, während der täglichen Arbeit Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen, um diesen bei einer Zollkontrolle vorlegen zu können. Wir bitten Sie dringend, die entsprechenden Papiere täglich mitzuführen.

Dazu der Auszug aus dem Gesetz:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren
(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer